

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
31. März 2008**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-85.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2006 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-14.pdf) geändert durch die Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. April 2007 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-38.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.“

2. § 30 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Für die im zweiten Hauptfach oder in den Nebenfächern zu erbringenden Leistungen gelten die Verfahrensbestimmungen der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach, sofern eine solche vorhanden ist und sie für dieses Fach Regelungen trifft. ²Ansonsten gilt die vorliegende Prüfungsordnung.“

3. § 31 Abs. 1 wird wie folgt geändert: In der Zeile mit den Worten „Veranstaltung (Vorlesung/Übung) ohne Prüfung“ werden die Worte „ohne Prüfung“ durch die Worte „mit kleinen Tests“ ersetzt.

4. In § 35 Abs. 3 werden die Worte „durch zwei Gutachter oder Gutachterinnen“ durch die Worte „mehr als einen Gutachter bzw. mehr als eine Gutachterin“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2008 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

Bamberg, 31. März 2008

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2008 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2008.